



**Modellprojekt „Naturschutzorientierte
Infrastrukturanalyse der Schäferei
im Biosphärengebiet Schwäbische Alb“**





Modellprojekt „Naturschutzorientierte Infrastrukturanalyse der Schäferei im Biosphärengebiet Schwäbische Alb“

Projekt im Auftrag der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Kurzfassung

Projektlaufzeit: 2018 - 2021

Auftragnehmer: Dr. Florian Wagner & Partner
Im Beckenwasen 18
72124 Rübgarten

Bearbeiter: Dr. Florian Wagner
Tobias Wagner

Projektverantwortliche: Adelheid Schnitzler (Geschäftsstelle Biosphärengebiet)

Zitiervorschlag: WAGNER, F., WAGNER, T. & A. SCHNITZLER (2021): Modellprojekt „Naturschutzorientierte Infrastrukturanalyse der Schäferei im Biosphärengebiet Schwäbische Alb“. Auftragsarbeit für die Geschäftsstelle Biosphärengebiet



Inhalt

Hintergrund und Zielsetzung.....	4
Projekttablauf	4
Weidegebiete.....	5
Fallbeispiel 1.....	6
Fallbeispiel 2.....	7
Fallbeispiel 3.....	8
Fallbeispiel 4.....	9
Zusammenfassende Wertung	11



Hintergrund und Zielsetzung

Für die Jahre 2018 bis 2020 wurden der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb Sondermittel der Fraktionen „Bündnis 90/Die Grünen“ und „CDU“ zur Verfügung gestellt, um unter anderem die im von der UNESCO zertifizierten Biosphärengebiet traditionsreiche Hüteschafhaltung nachhaltig zu entwickeln. Mittel- und langfristig geht es dabei um den Erhalt und die Förderung naturschutzfachlich hochwertiger Lebensräume wie z.B. Kalkmagerrasen und Wacholderheiden, die wesentlich von dieser Bewirtschaftungsweise abhängig sind.

Das Ziel des Projekts war und ist es, eine langfristige Stabilisierung und Optimierung von Weidegebieten zu erreichen, um so den Schäfer*innen zu ermöglichen, die naturschutzfachlichen Anforderungen an die Beweidung leichter zu erfüllen und wirtschaftlicher zu arbeiten. Insgesamt soll damit die Attraktivität der Weidegebiete für die Schafhaltung erhöht und deren Bewirtschaftung mittel- bis langfristig unterstützt und gesichert werden.

Für ausgewählte Schafweidegebiete wurden unter Einbeziehung der Flächeneigentümer und der bewirtschaftenden Schäfereien modellhaft Maßnahmen und Aktivitäten zum Aufbau einer standortangepassten Infrastruktur erarbeitet. Neben einer aktuellen Situationsanalyse galt es konkrete Umsetzungsmaßnahmen für eine Verbesserung der Infrastruktur in den Weidegebieten, wie z.B. Triebwege, Basisstation, Zugang zu Wasser, Pferchflächen, für die Schafhaltung abzuleiten und die Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

Projekttablauf

Die Schäferei und die Naturschutzverwaltung blicken im Bereich der Schwäbischen Alb auf eine nahezu 40-jährige Tradition der Erstellung von gesamtheitlichen Schafweidekonzepten zurück. Der wesentliche Teil dieser bisherigen Konzepte wurde im Vorfeld des Projektes gesichtet. Die nun durchgeführte Untersuchung zeigt, dass diese vorhandenen Konzepte nach wie vor aktuelle Bedeutung haben, jedoch in regelmäßigem Turnus überprüft und angepasst werden müssen, um größtmögliche Wirkung zu erzielen. Es wurde nicht versucht, diese bereits bestehenden Konzepte neu aufzustellen, vielmehr wurde das vorhandene Wissen zielorientiert weiterentwickelt.

Für die naturschutzfachliche Bewertung der Gebiete war es von großem Vorteil, dass innerhalb des Biosphärengebiets für nahezu alle Kommunen aktuelle Biodiversitätschecks mit detaillierten Aussagen zu Artenvorkommen und teils stark gefährdeten Arten vorlagen. Diese Checks wurden seitens der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets in Auftrag gegeben.

Projektbegleitend wurde das Gremium „Fachrunde Schäferei“ eingerichtet. Alle wesentlichen Fachleute und Vertreter*innen der Schäferei wie z.B. der Landesschafzuchtverband e.V., der unteren (UNB und LEV) und mittleren Behörde (RPT und RPS) sowie ein Mitarbeiter der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und ländlicher Raum (LEL), waren darin vertreten.



Weidegebiete

Es wurden im Biosphärengebiet Schwäbische Alb gut ein Dutzend Weidegebiete nach folgenden Kriterien vorausgewählt:

- naturschutzfachlich hochwertige Flächen in großem Umfang enthalten,
- überwiegend in Hüttehaltung beweidet,
- konkreter Bedarf bzw. konkrete Fragestellung vorhanden,
- Flächeneigentümer, in der Regel Städte und Gemeinden, haben ein grundsätzliches Interesse zur Mitarbeit bekundet,
- betroffene Schäferei hat ebenfalls Interesse mitzuarbeiten und
- zuständige UNB bzw. LEV befürwortet eine Einbeziehung ins Projekt.

Anschließend wurde die Vorauswahl der Gebiete in der Fachrunde Schäferei vorgestellt und diskutiert. Diese gab daraufhin eine Empfehlung zur finalen Weidegebietsauswahl an die Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb ab, welche den Empfehlungen folgte.

Im Folgenden werden die vier bearbeiteten Fallbeispiele dargestellt.



Abb. 1: Naturschutzfachlich wertvolle Wacholderheide im Projektgebiet



Fallbeispiel 1

Ist-Situation:

In diesem Weidegebiet stand ein Pachtwechsel an. Aufgrund der Jahrzehnte langen Pachtdauer mit dem Vorpächter, waren die bei der Kommune vorliegenden Unterlagen zu den Schafweideflächen nicht aktuell. Zunächst sollte das Weidegebiet für zwei Jahre erneut verpachtet werden, um zwischenzeitlich die neue Idee der Kommune, die Schäferei als Eigenbetrieb der Kommune zu führen, prüfen zu lassen.

Ziele:

- Hilfestellung bei der Ausschreibung des Weidegebiets zur Neuverpachtung
- Betriebswirtschaftliche Modellrechnung für den Betrieb einer Schäferei als kommunaler Eigenbetrieb

Maßnahmen:

Im Rahmen des Projektes erfolgte eine weitreichende Hilfestellung bei der Formulierung der Ausschreibungsunterlagen für die Neuverpachtung. Ergänzend wurden Vorschläge für die Neufassung des Schafweidepachtvertrages mit aktualisiertem Flächenverzeichnis erarbeitet. Ebenso wurden vorhandene Mängel hinsichtlich der Triebmöglichkeiten, des Flächenzustands und der Wasserversorgung dokumentiert und sofern kurzfristig umsetzbar, bereits im Zuge der Neuverpachtung teilweise gelöst.

→ Anlage 1

→ Anlage 2

Ergänzend wurde eine Modellrechnung erstellt, die eine Schäferei unter kommunaler Regie betriebswirtschaftlich abbildet. Hier zeigte sich, dass sich für die vorhandene Weidefläche von rund 70 ha weder ein Gewinn noch eine Kostenneutralität prognostizieren lässt. Aufgrund der hohen Zahl an Arbeitsstunden machen die Lohnkosten über 60 % der Gesamtkosten aus. Insgesamt ist mit einem Verlust von ca. 90.000 € pro Jahr zu rechnen. Stark vereinfacht formuliert, verbleiben nahezu die gesamten Personalkosten als Abmangel bei der Kommune.

→ Anlage 4

Ergebnisse:

Nach der Ausschreibung des Weidegebiets erfolgte zeitnah die Neuverpachtung an einen neuen Schäfer. Die Kommune und der neue Schafweidepächter kooperierten von Beginn an sehr gut, so dass die Verwaltung zusammen mit der neu gewonnenen Kenntnis der betriebswirtschaftlichen Kalkulation keine Veranlassung mehr sah, eine kommunale Schäferei in Eigenbetrieb einzurichten. Mit fachlicher Unterstützung aus diesem Projekt wurde nach dieser Entscheidung eine zeitgemäße Neufassung des Schafweidepachtvertrages erstellt. Die naturschutzfachlichen Ansprüche auf den Weideflächen wurden als grundlegende Vorgabe in den Pachtvertrag eingearbeitet.

Als ein weiterer Baustein in diesem Weidegebiet wurde die Vereinbarung einer jährlichen Weidebegehung festgehalten. Neben dem Bewirtschafter nehmen der Flächeneigentümer, die UNB, der LEV und die untere Forstbehörde teil.



Fallbeispiel 2

Ist-Situation:

Dieses Weidegebiet erstreckt sich je etwa zur Hälfte über zwei Kommunen. Die hier tätige Wanderschäferei verfügt über einen zu kleinen und nicht mehr zeitgemäßen Stall, dessen Verfügbarkeit aufgrund ungeklärter Eigentumsverhältnisse nicht gesichert ist. Es fand sich die Situation, dass eine der zwei am Weidegebiet beteiligten Kommunen (erste) einen kommunalen Schafstall unterhält. Dieser Stall ist bereits an eine andere Schäferei verpachtet, welche ebenfalls kommunale Weidefläche der Kommune in Beweidung hat.

Ziele:

- Überlegungen, Austausch und Schaffung einer Entscheidungsgrundlage hinsichtlich der Etablierung eines (inter-)kommunalen Schafstalles.
- Bewältigung von Konflikten mit anderen Weidetierhaltern im Weidegebiet
- Steinschlagsicherung an einer vielbefahrenen Straße
- Verbesserung der Wasserversorgung

Maßnahmen:

Die erste Kommune, mit dem bereits vorhandenen Schafstall war nicht bereit, in einen zweiten Schafstall zu investieren. Die Gespräche fokussierten sich folglich auf die zweite Kommune, welche noch keinen Schafstall unterhält. Ihr konnten aufgrund der hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit ihrer Anteile am Weidegebiet, günstige Fördermöglichkeiten von Seiten des Landes angeboten werden. Im Rahmen des Projektes wurden daraufhin zwei Stallbauvarianten, Sommer- und Winterstall, inklusive einer Kostenschätzung als Entscheidungsgrundlage erarbeitet.

→ Anlage 4

Ebenso wurden die Potenziale für eine Weiterentwicklung des Weidegebiets geprüft. Dabei zeigte sich, dass es weitere, naturschutzfachlich interessante Flächen im Eigentum einer dritten Kommune in der näheren Umgebung gibt, die mittelfristig diesem Weidegebiet zugeschlagen werden könnten.

Ergebnisse:

Obgleich die dritte Kommune Interesse bekundete und sogar bereit war, einen möglichen Stallstandort und Weideflächen zur Verfügung zu stellen, konnte sich die Verwaltung der zweiten Kommune, aufgrund der sich während der Projektlaufzeit verändernden Finanzlage, kein Engagement in einen interkommunalen Schafstall mehr vorstellen. Die dritte Kommune sah sich ohne einen Projektpartner nicht in der Lage die Vision weiter zu verfolgen.



Fallbeispiel 3

Ist-Situation:

Im dritten Weidegebiet zeichnete sich ebenfalls ein Pachtende ab. Der bisherige Schafweidepächter beendete altershalber das Pachtverhältnis. Die Weideflächen verteilten sich auch hier über zwei Kommunen. Dieses, aus vielen kleinen Einzelschlägen bestehende Weidegebiet, wies insgesamt sehr komplexe Pachtverhältnisse auf.

Ziele:

- Weidegebiet in seiner Gesamtheit erhalten
- Triebwege wiederherstellen und Pachtflächen optimieren

Maßnahmen:

Eine der beiden Kommunen bereitete rasch die Neuverpachtung vor und es konnten im Rahmen des Projekts verschiedene Unsicherheiten im Hinblick auf die benötigten Triebwege geklärt werden. Die zweite beteiligte Kommune zeigte kein Interesse an einer Kooperation im Rahmen des Projektes. Sie hatte bereits bei der Auswahl des Weidegebiets kein Interesse signalisiert.

Ergebnisse:

Dies zeigt, dass es sinnvoll ist, das Interesse zur Mitarbeit bei den Kommunen im Vorfeld abzufragen. Der zweiten Kommune, die sich nicht beteiligte, wurden die naturschutzfachlichen Anforderungen an eine Neuverpachtung zur Kenntnis übermittelt.

Die Empfehlung aus naturschutzfachlicher Sicht den Weideverbund in seiner Gesamtheit zu erhalten, ließ sich aus lokalpolitischen Gründen nicht umsetzen.



Fallbeispiel 4

Ist-Situation:

Das Weidegebiet im vierten Fallbeispiel lässt sich aktuell nur mit einem hohen Maß an Idealismus der Schäferei aufrechterhalten. Durch die zerstückelte Struktur der Weideflächen, das Fehlen einer Basisstation und wenig guten Grünlandflächen sind die Herausforderungen groß, die Bewirtschaftung dieses Weidegebietes durch Hüteschafhaltung langfristig zu sichern. Auch die Fördersätze der LPR sind dafür nicht ausreichend.

Strategisch erscheint es sinnvoll, das Weidegebiet trotz dieser Widrigkeiten in seinem momentanen Umfang beizubehalten. Eine Zerschlagung des Gebietes in Teilbereiche würde die ohnehin begrenzte Attraktivität der Restflächen vermutlich derart mindern, dass die naturschutzfachlich notwendige Schafbeweidung nur noch auf Teilflächen gewährleistet werden könnte. Es ist zu befürchten, dass besonders schwierige Flächen als reine „Pflegefälle“ die Kommunen, als Eigentümer, belasten würden. Naturschutzfachlich spielt der aktive Biotopverbund durch den Schaftrieb für die vielen verinselten Teilflächen eine entscheidende Rolle.

Ziele:

- Prüfung und ggf. Etablierung eines Schafhofs für Schafe und Schäfer*innen,
- Gewinnung weiterer Grünlandflächen und besseren Zugang zu Wasser,
- Freistellung von Triebwegen und Wacholderheiden, Steinschlagsicherung an Weideflächen
- Verbesserung der Pferchplatzsituation einschließlich der Sicherung gegen Beutegreifer

Das Kernziel sollte sein, die Attraktivität der Pachtsache zu steigern, um langfristig qualitativ gute Schäfereien für die Landschaftspflege zu halten bzw. ggf. neu zu gewinnen. Erfahrungen aus anderen Kommunen haben gezeigt, dass die Attraktivität von Schafweideflächen in hohem Maße von einer guten Infrastruktur abhängt. Kommunen, die als Flächeneigentümer in die Bereitstellung von zeitgemäßen Schafhöfen investiert haben, finden in der Regel zuverlässige und geeignete Schafweidepächter*innen.

Maßnahmen:

Mit den drei beteiligten Kommunen wurde zu diesem zentralen Vorhaben ein intensiver Entscheidungsprozess initiiert. Verwaltung und Stadt- wie Gemeinderäte der drei Kommunen wurden über die Notwendigkeit eines interkommunalen Schafhofs, die naturschutzfachliche Wertigkeit des Weidegebiets und mögliche Kosten informiert. Nach Informationen und Diskussion in den kommunalen Gremien und einer Fachexkursion zu möglichen Schafstall-Varianten, erfolgten die Beschlüsse in den Kommunen. Es gab daraufhin eine einstimmige positive Rückmeldung der drei beteiligten Kommunen zur Fortsetzung der Planungen zur Realisierung eines interkommunalen Schafhofs.

Darauf folgte die Bearbeitung wesentlicher Grundlagen für eine gemeinsame Zusammenarbeit:

- Eine interkommunale Übereinkunft mit klaren Regeln für einen Verteilerschlüssel der Finanzierung und den Folgebetrieb
- Eine Aktualisierung und Anpassung der Pachtverträge der drei Kommunen bezogen auf die Vertragsgestaltung und Laufzeit
- Suche und Festlegung eines geeigneten Standorts
- Übereinkunft mit aktuellem Pächter und weiteren Betroffenen



- Vertragliche Regelungen zur Einrichtung eines teilweisen Weiderechts auf kommunalen Flächen rund um den Stallstandort
- Detailplanung und präzisierte Kostenschätzung für Erschließung, Schafstall, Bergehalle und Nebenräume für die Schäferei

Eine frühe Beteiligung der aktuell wirtschaftenden Schäferei an der Planung konnte Fragen frühzeitig klären und Missverständnissen vorbeugen.

Ergebnisse:

Parallel zur Bearbeitung dieser Grundlagen wurden die weiteren oben aufgeführten Maßnahmen zum größten Teil umgesetzt.

Aufgrund der hohen naturschutzfachlichen Bedeutung des Weideverbundes konnte eine Förderzusage von 70 % über das Landschaftspflegeprogramm durch die Bewilligungsstelle des Landes beim zuständigen Regierungspräsidium für die Einrichtung eines Schafhofes erreicht werden.

Nach Abschluss des Projekts wurden zum Jahreswechsel 2020/2021 der Bauantrag und ein Förderantrag eingereicht.

Die Themen Pferchflächenausstattung und Sicherheit vor Beutegreifern werden in den zwei Folgeprojekten „Herdenschutzprojekt“ und dem Modellprojekt „Sicherung einer nachhaltigen Beweidung von Wacholderheiden“ im Rahmen des landesweiten „Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt 2020-21“ weiter behandelt.



Abb. 2: Weidebegehung mit Gemeinderäten im Zuge der Information zur Planung eines Interkommunalen Schafstalls



Zusammenfassende Wertung

In der Gesamtschau über alle vier Weidegebiete zeigen sich beispielhaft folgende Aspekte, die in gewisser Weise als übertragbar auf andere Weidegebiete gelten können:

- Die Erkenntnisse und Forderungen (Schaffung von Triebwegen, Zäune etc.) aus früheren Studien zur Schäferei sind in Teilen nach wie vor gültig, wenngleich die Weidegebiete je nach Schafweidepächter, Gemeindeverwaltung etc. selbstverständlich einem Wandel unterliegen. Eine regelmäßige Bestandserfassung des bislang Erreichten sowie der Dinge, die noch ungelöst sind oder neu auftreten, kann in regelmäßigem Abstand empfohlen werden.
- Bei der Neuverpachtung von kommunalen Flächen sollten bei Vorhandensein einer Schäferei die UNB und der LEV oder ggf. direkt die Schäferei einbezogen werden, um die Möglichkeit zu nutzen, ein Weidegebiet flächenmäßig optimiert auszustatten. Ein Weidegebiet kann nur dann Bestand haben, wenn u.a. eine entsprechende Flächenausstattung vorhanden ist. Pauschal lässt sich diese Flächenausstattung nicht festlegen, denn diese orientiert sich neben dem Flächenumfang auch an der Flächenqualität und dem damit verbundenen Aufwuchs sowie der Art der Schäferei, z.B. ob sie Flächen für die Winterfütterung/-weide benötigt oder eine reine Wanderschäferei ist.
- In allen Gebieten gibt es kurzfristig zu lösende Herausforderungen, die meist unmittelbar mit der täglichen Herdenbetreuung oder Hütearbeit zusammenhängen. Diese sind zu einem nicht unerheblichen Maße durch sachlichen und zielorientierten Austausch durch die Beteiligten (Schäfer, Gemeindevertreter, Naturschutz, Forst etc.) schnell und unbürokratisch lösbar. Es kann daher generell empfohlen werden, jährliche Weidebegehungen mit allen wesentlichen Akteuren innerhalb eines Weidegebiets durchzuführen.
- Eine grundsätzliche Herausforderung für die Fortführung der Hütehaltung, die maßgeblich den Erhalt der naturschutzfachlichen Wertigkeit der Flächen sichert, stellt die Bereitstellung von Pferchflächen dar. Der Platzbedarf übersteigt in der Regel das vorhandene Angebot. Hier sind Flächeneigentümer und Naturschutz gleichermaßen gefordert, entsprechende Flächen durch Kauf oder Anpacht langfristig an die Schafweiden zu binden. Hier sind auch Kooperationsmodelle mit den ortsansässigen Landwirten denkbar. Diese müssen allerdings ebenfalls in verbindlicher Form vereinbart und festgehalten werden.
- Für die Wander- und Hüteschafhaltung sind, wie oben erwähnt, vorrangig die Pferchflächen die kritische Stellschraube für die Weiterexistenz der Haltungsform. Pferchplätze gemäß den aktuellen Herdenschutzempfehlungen einzurichten erfordert einen deutlich höheren Aufwand an Zaunmaterial und vor allem Fläche. Diese Herausforderung ist bisher nicht gelöst und wird Naturschutzverwaltung und die Eigentümer von Magerrasen und Wacholderheiden sicherlich noch lange beschäftigen.
- Die Verknüpfung von Schafweidepachtvertrag mit der vorhandenen oder zu schaffenden Infrastruktur ist ein wichtiger Aspekt, der bislang bei keiner der untersuchten Weidegebiete nachvollziehbar geregelt war. Es wird daher die Erarbeitung zeitgemäßer Pachtverträge empfohlen, die sowohl den Flächenbestand als auch wichtige Dinge wie die Wasserversorgung, Triebrechte, Pferchflächen möglichst detailliert in Form von Anhängen und Karten regeln und dokumentieren.



- Bei der Mehrzahl der untersuchten Weidegebiete zeigte sich, dass der Bedarf einer arbeitswirtschaftlich zukunftsfähigen „Basisstation“ in Form eines Stalles mit Bergeraum für Heu und Stroh entscheidend für die Aufrechterhaltung des Weidesystems selbst sein kann. Diese Feststellung gilt für viele weitere Weidegebiete in Baden-Württemberg. Es kann empfohlen werden, Landschaftspflegeställe bedarfsgerecht in öffentlicher Trägerschaft in den Weidegebieten zu errichten.
- Inwieweit eine Umsetzung von erarbeiteten Lösungsansätzen tatsächlich möglich ist, hängt stark von den Akteuren im jeweiligen Weidegebiet ab. Eventuell geleistete umfangreiche Vorarbeiten können so in kurzer Zeit hinfällig werden.

Darüber hinaus ist es unabdingbar diese Aktivitäten mit der Vermarktung regionaler Lammfleischerzeugnisse in der Direktvermarktung, in der Gastronomie und im Lebensmitteleinzelhandel zu unterstützen. Dies erfolgt im Biosphärengebiet hauptsächlich über die Regionalmarke Albgemacht und der Hotel- und Gastronomiegruppe der Biosphärogastgeber.

Im Anhang sind folgende Anlagen zum Gesamtprojekt enthalten:

- Anlage1: Vorschläge zur sachgerechten Ausschreibung kommunaler Schafweiden
- Anlage2: Schafweidepachtvertrag
- Anlage3: Modellkalkulation zur Einrichtung einer Schäferei unter kommunaler Regie
- Anlage4: Kostenschätzung eines Sommer- und Winterstalls anhand von Fallbeispiel 2



Herausgeber:

Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Biosphärenallee 2 - 4

72525 Münsingen

Tel. 07381 932938-0

Impressum

Fotos: Titel- und Rückseite: Marc Schultheiss

Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb gehört zu den „Nationalen Naturlandschaften“, der Dachmarke der deutschen Nationalparks, Biosphärenreservate und Naturparks getragen von Nationale Naturlandschaften e. V.: www.nationale-naturlandschaften.de